Gewerkschaft der Polizei

top@ktuell

landesbezirk@gdpbayern.de **eMail-News 39/2003**

Freifahrt von Polizeibeamtinnen und Beamten

Seit 1. Juni 2003 können Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamte auch die Fernzüge der Deutschen Bahn AG (ICE und IC) in der zweiten Klasse unentgeltlich in Uniform benutzen. Das Bayer. Innenministerium unterzeichnete eine entsprechende Vereinbarung mit der DB AG. Platzreservierungen sind jedoch kostenpflichtig. Das Ministerium hat vorsorglich daraufhingewiesen, dass diese Freifahrten, auch wenn sie privater Natur sind, keine steuerpflichtigen Einkünfte darstellen.

Die Vereinbarung zwischen StMI und DB AB stellen wir ins Internet ein.

.